



# NEMETZ-FLEISCH

EU Wurst- und Zerlegebetrieb | Öffentliches Kühlhaus

NEMETZ-FLEISCH Handels GesmbH.

Betriebsstrasse 19 • A-3071 Böheimkirchen

T +43 2743 255 25 -0 • F -140 • M +43 664 340 59 01

office@nemetz-fleisch.at • www.nemetz-fleisch.at

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR VERMIETUNG VON ARBEITSGERÄTEN

Betriebsstraße 19, 3071 Böheimkirchen

### 1. Allgemeines

- 1.1. Mieter im Sinne dieser AGBs ist der Entleiher des Arbeitsgeräts. Vermieter im Sinne dieser AGBs die NEMETZ-HOLDING Gruppe.
- 1.2. Die NEMETZ-FLEISCH HandelsgmbH & Nemetz-Holding GmbH hat Ihren Hauptsitz in Böheimkirchen und weitere Filial-Standorte in Österreich.
- 1.3. Der Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz „AGB“) umfasst alle Angebote, Rechtsgeschäfte und sonstige Leistungen von der Nemetz-Holding GmbH und Nemetz-Fleisch HandelsgmbH im Rahmen deren Geschäftsbetriebes, die hier vorliegenden AGBs gelten vor allem für das Entleihen von Arbeitsgeräten.
- 1.4. Nebenabreden, Ergänzungen oder Abänderungen zu diesen AGB bedürfen der Schriftform. Bei Widersprüchen in den Vertragsgrundlagen gilt nachstehende Reihenfolge:
  - > Sondervereinbarungen, soweit diese von uns schriftlich bestätigt sind;
  - > diese AGB;
  - > gesetzliche Regelungen.
- 1.5. Diese AGB bleiben in jedem Fall vollinhaltlich wirksam, solange wir keine ausdrückliche schriftliche Zustimmung zu Abweichungen gegeben haben. Etwaigen AGB des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Vertragsbedingungen von Lieferanten oder Kunden verpflichten uns keinesfalls, auch dann nicht, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für die weitere Geschäftsabwicklung und Folgeaufträge auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung. Auch Vertragserfüllungshandlungen von NEMETZ-FLEISCH und NEMETZ-HOLDING gelten nicht als Zustimmung zu den AGB des Vertragspartners.
- 1.6. Erklärungen der Parteien sind auch dann wirksam, wenn sie per SMS, E-Mail, Fax oder anderen Kommunikationsmitteln verfasst und übermittelt werden, soweit eine Bestätigung vorliegt.
- 1.7. NEMETZ-FLEISCH und NEMETZ HOLDING behält sich das Recht vor, die AGBs und Nutzungsbedingungen einschließlich der Datenschutzbedingungen jederzeit zu ändern. Die geänderte Fassung wird auf der Homepage veröffentlicht.
- 1.8. Vom Mieter zur Abholung der Geräte entsandte Vertreter oder Mitarbeiter gelten als berechtigt die vorliegenden Bedingungen mit Rechtswirksamkeit für den Mieter zu vereinbaren und die Versicherungen gem. Vereinbarung abzuschließen.

### 2. Details zum Vertrages

- 2.1. Ein Vertrag kommt nur ausdrücklich zustande. Stillschweigen gilt keinesfalls als Zustimmung.
- 2.2. Unsere Angebote gelten freibleibend. Sämtliche Aufträge werden durch Übermittlung einer Bestellbestätigung/Lieferscheins beidseitig verbindlich.
- 2.3. Der Mieter erhält eine Einschulung sowie die erforderlichen Zubehörteile gem. Entlehnblatt. Der Mieter ist verpflichtet in die Wartungshinweise zu beachten und das Gerät gem. der Einschulung zu bedienen. Verletzt er die Obliegenheit haftet er für alle Schäden auch ohne Verschulden. Die namentlich genannte Person erklärt, die Volljährigkeit erreicht zu haben und im Besitz eines gültigen Befähigungsnachweises zum Bedienen des Geräts zu sein (idR Führerschein). Die Bedienung ist jeder anderen Person ausdrücklich untersagt.
- 2.4. Während der Einschulung oder vor der Entlehnung sichtbare Mängel sind umgehend am Entlehnblatt zu dokumentieren. Später festgestellte Mängel gehen zu Lasten des Mieters. Schäden oder Mängel die während der Entlehnzeit auffällig werden sind unverzüglich schriftlich mit Foto an den Vermieter zu melden. Der Betrieb ist sofort einzustellen. Jegliche Reparatur-, Fahrt- und Rückholkosten sowie Kosten für Schäden gehen zu Lasten des Mieters.



Bankverbindung: UniCreditgroup Bank Austria • IBAN: AT19 1100 0093 9401 6100 • BIC: BKAUATWW  
NEMETZ-FLEISCH Handelsges.m.b.H. • Gerichtsstand: St. Pölten • FN 421444x • UID: ATU68962759 • DVR-NR. 0513971



# NEMETZ-FLEISCH

EU Wurst- und Zerlegebetrieb | Öffentliches Kühlhaus

NEMETZ-FLEISCH Handels GesmbH.

Betriebsstrasse 19 • A-3071 Böheimkirchen

T +43 2743 255 25 -0 • F -140 • M +43 664 340 59 01

office@nemetz-fleisch.at • www.nemetz-fleisch.at

Der Vermieter übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für Schäden oder Ausfall am Gerät. Auch nicht für Stehzeiten des Personal des Mieters.

- 2.5. Während der Dauer der Vermietung ist der Mieter Fahrzeughalter im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen und haftet daher für die Beschaffenheit des Einsatzortes und der Einsatzmöglichkeiten des Gerätes. Auch für etwaige Schäden die Dritten zugefügt werden haftet der Mieter. Jegliche Weitergabe des Geräts an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Dies gilt auch für Verschmutzungen die durch das Benutzen des Geräts entstehen können.
- 2.6. Die Gebühren werden fällig bei Abholung des Geräts und sind im vollen Umfang im Voraus zu begleichen. Dabei gilt der Tag der Abholung und Zustellung jeweils als voller Miettag.

Reservierte Geräte werden verrechnet. Auch wenn das Gerät nicht abgeholt wird. Terminverschiebungen sind mind. 3 Tage im Voraus schriftlich zu melden, bei ansonstiger Verrechnung von 100% Storno Kosten. Dies gilt auch für Fehleinschätzungen des Mieters, falls dieser das Gerät aufgrund von Fehleinschätzungen nicht nutzen kann.

Der Vermieter hält sich das Recht vor, das Arbeitsgerät jederzeit aus wichtigen Gründen für den Eigenbedarf zu nutzen und etwaige Reservierungen - auch kurzfristig - zu stornieren. Jegliche Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen und haftet der Vermieter nicht für Kosten die durch eine solche Stornierung / Verzögerung entstehen.

Verlängert der Mieter den Einsatz, so ist die voraussichtlich neue Entlehnzeit sofort nach Kenntnisnahme an den Vermieter schriftlich zu melden. Nach Verfügbarkeit des Gerätes wird der Vermieter zustimmen.

- 2.7. Wird das Gerät durch den Vermieter zugestellt/abgeholt, so werden die Kosten für die Zustellung und Abholung (Mitarbeiterkosten, km-Geld) in Rechnung gestellt. Der Mieter verpflichtet sich, alle für die Zustellung/Abholung erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Diese sind beispielsweise: Einfahrt frei, frei zugängliches Arbeitsgerät,... jeglicher Mehraufwand wird in Rechnung gestellt. Der Vermieter haftet für keine Flurschäden die im Rahmen der Zustellung/Abholung oder während des Einsatzes entstehen könnten.
- 2.8. Wird das Gerät während des Einsatzes von Dritten beschädigt (unerheblich ob fahrlässig oder nicht) so haftet der Mieter im vollen Umfang, unbeschadet davon ob er selbst anwesend war oder nicht. Der Mieter ist verpflichtet, das Gerät derart zu verwahren, dass Schäden ausgeschlossen sind. Der Vermietet richtet jegliche Schadensersatzansprüche während der Dauer der Mieter immer an den Mieter und nicht an Dritte. Die Geräte sind vom Mieter vor unbefugter Benutzung zu schützen (zB durch Einschließen, Absperrern,...). Der Mieter haftet darüber hinaus auch für den Diebstahl und Verlust des Geräts sowie für den Schaden aus dem Mietausfall die dem Vermieter entstehen während der Zeit der Ersatzgerätbeschaffung und für die Kosten der Wiederbeschaffung des Geräts. Der Mieter ist verpflichtet auf eigene Kosten eine Diebstahlversicherung abzuschließen.

Dies gilt auch für Diebstahl und/oder Verlust von Zubehörteilen oder Schäden durch versuchten Diebstahl. Im Falle von Diebstahl muss der Mieter unmittelbare Strafanzeige bei der Polizei erstatten und dem Vermieter eine schriftliche Schadensmeldung zukommen lassen.

Auch für eine ausreichende Maschinenbruchversicherung kommt der Mieter auf eigene Kosten und eigenes Risiko auf.

Geräterückstellungen außerhalb unserer Geschäftszeiten erfolgen ausnahmslos auf Risiko des Mieters, die Gefahrenübergabe endet erst mit Rücknahme des Vermieters.

- 2.9. Der Mieter verzichtet auf das Recht, gegen Forderungen des Vermieters mit eigenen Ansprüchen aufzurechnen. Zurückhaltungs- und Mietzinsminderungsansprüche des Mieters gelten als ausgeschlossen.
- 2.10. Die Geräte dürfen ausschließlich gem. den Zulassungsbestimmungen eingesetzt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Zug- oder Traglast. Schäden die durch den unsachgemäßen Einsatz entstehen, gehen inkl. der Wiederinstandsetzungskosten zu vollen Lasten des Mieters.
- 2.11. Bei allen Arbeiten ist das Gerät ausreichend vor Verschmutzung oder Beschädigung zu schützen (zB Malerarbeiten, Verputzarbeiten, Säuren, Laugen,...). Der Mieter ist verpflichtet, das Gerät im gereinigten Zustand zurückzustellen. Schäden an der Lackierung gehen zu Lasten des Mieters. Eigenmächtige Reparaturen an der Lackierung sind jedenfalls untersagt. Diese werden durch eine Fachwerkstätte zu Lasten des Mieters durchgeführt. Das Aufstellen des Geräts im Gefahrenbereich von herabfallenden Gegenständen ist untersagt. Der Mieter ist verpflichtet das Gerät unter größtmöglicher Sorgfalt einzusetzen und alles zu vermeiden, was eine übliche Abnutzung überschreitet. Er hat darüber hinaus alle Rechtsvorschriften einzuhalten die mit der Miete oder durch das Benutzen des Geräts einhergehen.





# NEMETZ-FLEISCH

EU Wurst- und Zerlegebetrieb | Öffentliches Kühlhaus

NEMETZ-FLEISCH Handels GesmbH.

Betriebsstrasse 19 • A-3071 Böheimkirchen

T +43 2743 255 25 -0 • F -140 • M +43 664 340 59 01

office@nemetz-fleisch.at • www.nemetz-fleisch.at

- 2.12. Der Mieter ist verpflichtet täglich den Treibstoff-, Öl-, Wasserstand der Batterien zu prüfen und falls erforderlich auf eigene Kosten aufzufüllen. Jegliche Schäden die aus dem Nichteinhalten dieser Pflicht entstehen gehen zu Lasten des Mieters.
- 2.13. Nach Ablauf der Miete ist das Gerät gereinigt, einsatzfähig, vollgetankt zurückzustellen. Fehlende Betriebsmittel werden gem. Tarifblatt in Rechnung gestellt.
- 2.14. Soweit nicht schon in den Bedingungen konkretisiert haftet der Mieter darüber hinaus auch für Schäden
  - aus der Weitergabe des Geräts an Dritte und Überlassung an nicht berechnigte Fahrer
  - Verletzung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften, Missachtung von Gebots- oder Verbotsschildern
  - Schäden durch Naturgewalten
  - Schäden am Gerät durch herabfallende Teile
  - Fahrten ohne Fahrerlaubnis
  - Fahrten im berauschten Zustand
  - jede Art von Reifen oder Glasbruchschäden
  - Schäden an Dritten
  - und alle anderen Schäden die iZm der Miete entstehen.

### 3. Preise

- 3.1. Unsere Preise entsprechen der jeweils aktuellen Kalkulationssituation. Unsere Preise verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, als Netto-Preise. Diese entnehmen Sie dem jeweils gültigen Tarifblatt. Betriebsmittel werden gem. des Verbrauchs berechnet.
- 3.2. Wir sind berechtigt, die vereinbarten Preise bei von uns nicht beeinflussbaren Änderungen der ihrer Kalkulation zugrunde liegenden Kostengrundlagen im Umfang dieser Änderungen anzuheben ohne dass dem Vertragspartner dadurch ein Rücktrittsrecht zustünde.
- 3.3. Alle Angebote gelten vorbehaltlich Verfügbarkeit. Zwischenverkäufe bleiben vorbehalten.
- 3.4. Sämtliche Preise gelten in Euro (€).
- 3.5. Kunden aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat haben für eine umsatzsteuerfreie Lieferung bei der Bestellung die UID-Nummer bekannt zu geben. Wir prüfen den unternehmerischen Tatbestand. Liegt kein unternehmerischer Tatbestand vor oder ist die UID-Nummer nicht gültig, so kann keine umsatzsteuerfreie Lieferung gewährt werden. Wir behalten uns das Recht vor, Beförderungs- und sonstige Nebenspesen gesondert in Rechnung zu stellen.

### 4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Wir sind berechtigt, vor Mietbeginn eine Vorschusszahlung zu verlangen.
- 4.2. Soweit keine gegenteilige schriftliche Vereinbarung getroffen wird, sind sämtliche Rechnungen 14 Tage nach Ausstellung (Rechnungsdatum!) netto ohne Abzug (spesenfrei) zur Zahlung fällig.
- 4.3. Der Vertragspartner ist bei jedem Zahlungsverzug dazu verpflichtet, uns alle im Zusammenhang mit der Einbringlichmachung der offenen Rechnungsbeträge entstehenden Kosten (zB Mahn-, Inkasso-, Erhebungs-, Auskunfts- und Anwaltskosten) sowie bankübliche Verzugszinsen, mindestens jedoch 12% p.a. zu ersetzen.
- 4.4. An uns geleistete Zahlungen sind ohne Rücksicht auf eine gegenteilige Widmung durch den Vertragspartner zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und danach auf unsere jeweils älteste fällige Forderung anzurechnen.
- 4.5. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten.
- 4.6. Eine Aufrechnung durch den Vertragspartner mit Gegenansprüchen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen, es sei denn, diese Gegenansprüche sind rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder wurden von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 4.7. Gegen uns gerichtete Forderungen dürfen vom Vertragspartner nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung an Dritte abgetreten werden.
- 4.8. Bestehen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Vertragspartners, sind wir unabhängig von einem Verschulden des Vertragspartners nach eigenem Ermessen berechtigt, Lieferungen bzw. Leistungen bis zur Erbringen der vereinbarten Gegenleistung zurückzubehalten, von dem noch nicht erfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten oder Vorauskassa, Barzahlung, Nachnahme oder eine andere geeignete teilweise oder vollständige Sicherheitsleistung zu verlangen. Weigert sich der Vertragspartner zur Leistung einer Sicherheit, können wir ohne weitere Voraussetzungen unverzüglich vom Vertrag zurücktreten. Der Vertragspartner, dem aus unserem Rücktritt keine wie immer gearteten Ersatzansprüche zustehen, ist in diesem Falle verpflichtet, unsere tatsächlich entstandenen Aufwendungen zur Gänze zu ersetzen.



Bankverbindung: UniCreditgroup Bank Austria • IBAN: AT19 1100 0093 9401 6100 • BIC: BKAUATWW  
NEMETZ-FLEISCH Handelsges.m.b.H. • Gerichtsstand: St. Pölten • FN 421444x • UID: ATU68962759 • DVR-NR. 0513971



# NEMETZ-FLEISCH

EU Wurst- und Zerlegebetrieb | Öffentliches Kühlhaus

NEMETZ-FLEISCH Handels GesmbH.

Betriebsstrasse 19 • A-3071 Böheimkirchen

T +43 2743 255 25 -0 • F -140 • M +43 664 340 59 01

office@nemetz-fleisch.at • www.nemetz-fleisch.at

4.9. Versicherungen aller Art werden nur über Anordnung und auf Kosten des Bestellers in dem von ihm gewünschten Ausmaß abgeschlossen.

4.10. In Zusammenhang mit den Bestimmungen der DSGVO weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Daten bei jedem Zahlungsverzug an ein von uns ausgewähltes Inkassobüro sowie an einen Rechtsanwalt zur gerichtlichen Geltendmachung übergeben werden. Unter dem Begriff Daten werden in diesem Sinne zusammengefasst: Name, Kontaktadresse, Firmenwortlaut, Telefonnummern, E-Mail Adressen, Rechnungen, Bestellungen, Schriftverkehr, Zahlungsmodalitäten, etwaige Vereinbarungen, etc.

Ein Recht zur Einschränkung dieser Weitergabe besteht nur dann, wenn die Zahlungen pünktlich einlangen, jeder Verzug wird automatisch an das Inkasso Büro weitergeleitet. Es besteht kein Anspruch auf Mahnungen. Eine Mahnung ist keine Voraussetzung für die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen.

4.11. Mit Annahme des Auftrags für die elektronische Zusendung der Rechnung per E-Mail durch uns erhält der Vertragspartner unsere Rechnungen auf elektronischem Weg an die von ihm bekannt gegebene E-Mail Adresse (E-Rechnung). Der Vertragspartner verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung. Wir sind zur Annahme eines Vertrags für die elektronische Zusendung der Rechnung per E-Mail nicht verpflichtet.

4.12. Der Vertragspartner hat empfängerseitig eine ordnungsgemäße Zustellung zu ermöglichen und technische Einrichtungen (zB Firewalls etc) entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte Antwortschreiben (zB Abwesenheitsnotiz) müssen wir nicht berücksichtigen und stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen.

4.13. Zusendungen an die vom Vertragspartner bekannt gegebene E-Mail Adresse sind gültig zugestellt, wenn uns der Vertragspartner nicht zumindest sieben Tage vor Rechnungsausendung eine neue E-Mail Adresse schriftlich mitteilt.

4.14. Der Vertragspartner alleine trägt das durch Speicherung und Übermittlung der elektronischen Rechnung erhöhte Risiko eines Zugriffs durch Dritte.

4.15. Der Vertragspartner kann die Abrechnung mittels E-Rechnung jederzeit schriftlich unter Angabe der aktuellen postalischen Adresse widerrufen, wobei uns eine Umstellungsfrist für die Zusendung auf postalischem Weg von sieben Tagen eingeräumt wird.

## 5. Eigentumsvorbehalt

5.1. Das Gerät samt aller Zubehörteile bleibt in jedem Fall unser Eigentum.

5.2. Außergewöhnliche Verfügungen, wie insbesondere Verpfändungen, Sicherheitsübereignungen, Abtretungen sind unzulässig. Ansprüche Dritte auf die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren und Forderungen sind uns vom Käufer sofort zu melden, ansonsten unzulässig.

## 6. Gewährleistung

6.1. Der Vertragspartner ist zur sofortigen Überprüfung der von uns erbrachten Leistungen verpflichtet und hat uns etwaige Mängel sofort schriftlich unter genauer Spezifikation des Mangels mitzuteilen, andernfalls sämtliche Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche des Vertragspartners erlöschen.

6.2. Das Auftreten von Mängeln berechtigt nicht zur Zurückhaltung des Kaufpreises oder eines Teiles davon.

6.3. Wir haften nicht für Folgeschäden, insbesondere nicht für Verdienstentgang, Schäden aus Betriebsunterbrechung oder daraus resultierender Schadensersatzansprüche. Jeder Anspruch auf Schadensersatz, insbesondere auch auf Ersatz von Folgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen. .

6.4. Wir haften nicht für Schäden, die beim Ab- und Antransport aus einer für den Vertragspartner erkennbaren Fehlerhaftigkeit des Anfahrtsweges des Vertragspartners resultieren. Der Vertragspartner haftet vielmehr für Schäden unsererseits, die sich aus einer für uns nicht ersichtlichen Fehlerhaftigkeit des Anfahrtsweges ergeben. Der Vertragspartner ist verpflichtet, uns unaufgefordert über den Zustand des Anfahrtsweges aufzuklären, andernfalls die Erkennbarkeit der Gefahrenquelle beim Vertragspartner vermutet wird.





# NEMETZ-FLEISCH

EU Wurst- und Zerlegebetrieb | Öffentliches Kühlhaus

NEMETZ-FLEISCH Handels GesmbH.

Betriebsstrasse 19 • A-3071 Böheimkirchen

T +43 2743 255 25 -0 • F -140 • M +43 664 340 59 01

office@nemetz-fleisch.at • www.nemetz-fleisch.at

- 6.5. Weiters haften wir nicht für Schäden, die sich aus einer falschen Anweisung bzw. Auskunft oder einem unterlassenen Hinweis des Vertragspartners ergeben. Dies betrifft auch die Haftung für das Auslösen eines Alarms (Feueralarm etc) während unserer Tätigkeit.

## 7. Vertraulichkeit

- 7.1. Der Kunde verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher ihm zur Kenntnis gelangter Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse!

## 8. Geistiges Eigentum

- 8.1. An Fotos, Abbildungen, Angeboten und ähnlichen Unterlagen behält sich NEMETZ-FLEISCH + NEMETZ-HOLDING sämtliche Rechte, insbesondere das Eigentums- und Urheberrecht, ausdrücklich vor; diese dürfen Dritten nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung von NEMETZ-FLEISCH und/oder NEMETZ-HOLDING zugänglich gemacht werden. Über Verlangen von NEMETZ-FLEISCH und /oder NEMETZ - HOLDING sind sämtliche Unterlagen auf Kosten des Kunden unverzüglich zurückzustellen. Druckmotive, die von NEMETZ-FLEISCH und/oder NEMETZ-HOLDING gestaltet wurden, sind das geistige Eigentum von NEMETZ-FLEISCH und/oder NEMETZ-HOLDING und bedürfen zur Verwendung durch den Kunden oder durch Dritte der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung von NEMETZ-FLEISCH und/oder NEMETZ-HOLDING.

## 9. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

- 9.1. Zur Anwendung gelangt ausdrücklich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes.
- 9.2. Als Gerichtsstand für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft resultierenden Streitigkeiten zwischen uns und unseren Vertragspartnern wird das für St. Pölten sachlich zuständige Gericht vereinbart. Wir behalten uns ausdrücklich vor, den Vertragspartner an jedem anderen Gerichtsstand, insbesondere am Sitz des Vertragspartners zu klagen. Für Verbrauchergeschäfte im Sinne des § 1 (1) KSchG bleibt die Gültigkeit des § 14 KSchG unberührt.

## 10. Verbrauchergeschäfte

- 10.1. Liegt ein Verbrauchergeschäft im Sinne des § 1 (1) KSchG vor und stehen zwingende Bestimmungen dieses Bundesgesetzes der Wirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB entgegen, so gilt als vereinbart, dass an Stelle der entsprechenden Bestimmungen der AGB die diesbezüglichen zwingenden Normen des KSchG treten. Alle übrigen Bestimmungen dieser AGB bleiben jedoch vollinhaltlich aufrecht.

## 11. Salvatorische Klausel

- 11.1. Sollte eine Bestimmung diese AGB ganz oder teilweise unwirksam sein bzw. werden, betrifft dies die Geltung der übrigen Regelungen dieser AGB nicht. In einem solchen Fall ist die unwirksame Regelung durch eine zulässige und wirksame Regelung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 11.2. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in die Sie auf unserer Homepage Einsicht nehmen können.

Stand: Februar 2022

Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



Bankverbindung: UniCreditgroup Bank Austria • IBAN: AT19 1100 0093 9401 6100 • BIC: BKAUATWW  
NEMETZ-FLEISCH Handelsges.m.b.H. • Gerichtsstand: St. Pölten • FN 421444x • UID: ATU68962759 • DVR-NR. 0513971